



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **JZV 2016-2018
Feuerwehr- und Fluchtwegpläne, städtische
Liegenschaften.** Umfang der Leistung: Erstel-

lung und Aktualisierung von Feuerwehrplänen und Fluchtwegplänen in städtischen Liegenschaften. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 6. Nachweis der Beitragsentrichtung zur Berufsgenossenschaft. Die unter den Punkten 5 und 6 genannte Nachweise sind vom AN unaufgefordert alle 6 Monate erneut dem AG vorzulegen. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. November 2016 bis 31. Oktober 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 07.09.2016. Druckkosten: 8,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 14.09.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.10.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß dem § 6 VOL/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Schließanlage,
Schule Ellerstraße Sporthalle.** Umfang der Leistung: ca. 150 St Profilylinder, ca. 20 St Halbzylinder, ca. 5 St Doppelzylinder. Ausführungs- und Lieferfrist: 44. Kalenderwoche 2016 bis 45. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 23.08.2016. Druckkosten: 9,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 30.08.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.10.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Beschilderung,
Schule Ellerstraße Sporthalle.** Umfang der Leistung: ca. 70 St Tür- und Infoschilder, ca. 5 St Fahnenchilder. Ausführungs- und Lieferfrist: 44. Kalenderwoche 2016 bis 45. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.08.2016. Druckkosten: 7,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.08.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Baureinigung,
Schule Ellerstraße Sporthalle.** Umfang der Leistung: ca. 3.600 m² Linoleum/ Kautschuk, ca. 600 m² Bodenfliesen/ Betonwerksteinplatten, ca. 1.700 m² Wandfliesen, ca. 650 m² Prallwand, ca. 550 m² Fensterfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 45. Kalenderwoche 2016 bis 48. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.08.2016. Druckkosten: 15,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.08.2016 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten,
Schule Cimbernstraße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Erweiterungsneubau Schule Cimbernstraße: Erstellung des Rohbaus für den Erweiterungsbau an der evangelischen Grundschule in Düsseldorf Oberkassel: - Erdarbeiten, - Gründungsarbeiten, - Rohbauarbeiten, - das Bauvolumen beträgt 10.485 m³, - die BGF beträgt 3.420 m². Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 31. Oktober 2016 bis 24. Juni 2018. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 01.09.2016. Die Vergabeunterlagen können elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 02.09.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.10.2016.

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar, nicht älter als ein Jahr), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung, Deckungssummen müssen je Versicherungsfall 5.000.000,- EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie 250.000,- EUR für Tätigkeitsschäden betragen; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben, zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß den Vergabeunterlagen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Gesamtumsatz und Referenzen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszeigen Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergabenden Leistungen vergleichbar sind. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen, auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 20. August 2016 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 33/34** am **27. August 2016**.

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Canzler GmbH, Viehgasse 10, 45481 Mülheim a.d.R., Herr Stehling, Tel.: +49(0) 208/ 46990, Fax: +49(0) 208/ 4699100, andreas-stehling@canzler.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublication&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Niederspannungsanlage VE 21, U-Bahnhof Hauptbahnhof.** Umfang der Leistung: Demontage- und Montagearbeiten, Lieferung und Montage von: - 2 St Niederspannungsverteiler, - Spannungsabsenkung Beleuchtung, - ca. 1.000 m Trassierungssysteme mit Funktionserhalt, - ca. 38 km Kabel und Leitungen inkl. NT-Verkabelung, - ca. 800 St Leuchten. Nacharbeiten: Abbrüche, Materiallieferungen und Teilmontagen. Leistung in vier Bauabschnitten mit drei Unterbrechungen. Ausführungs- und Lieferfrist: 19. September 2016 bis 23. März 2018. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.08.2016. Druckkosten: 43,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.08.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.10.2016. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Brandmeldeanlage VE 22, U-Bahnhof Hauptbahnhof.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von: - 1 St Brandmeldezentrale inkl. Feuerwehrrperipherie (FSE, FSD, FAT, FBF, Meldegruppenkarte etc.), - ca. 140 St Peripheriekomponenten (Brandmelder, akustische Sirenen, Koppler etc.), - ca. 50 St Auswerteeinheiten Ansaugrauchsystem, - ca. 2.000 m Ansaugleitung von Ansaugrauchsystemen (inkl. Leitungsfittings), - ca. 4.750 m Kupferkabel (mit/ ohne Funktionserhalt). Nacharbeiten: Abbrüche, Materiallieferungen und Teilmontagen. Leistung in vier Bauabschnitten mit drei Unterbrechungen. Ausführungs- und Lieferfrist: 19. September 2016 bis 23. März 2018. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 24.08.2016.

Druckkosten: 38,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.08.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.10.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Bahnquerung Heyestraße.** Umfang der Leistung: Herstellung einer Startbaugrube mit einem Bohrträgerverbau für das Einziehen eines GFK-Inliners DA 820 mm in ein bestehendes Mauerwerkprofil WN/ HN ca. 900/ 1700 mm auf einer Länge von ca. 60 m unter einer Gleisanlage der Deutschen Bahn mit abschließendem Verdämmen des verbleibenden Ringraums im Ortsteil Düsseldorf-Gerresheim. Nachweis Gütesicherung Kanalbau: AK2. Ausführungs- und Lieferfrist: 25. Oktober 2016 bis 10. Januar 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 30.08.2016. Druckkosten: 33,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.09.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.10.2016. Eignungsnachweise/Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Demagstraße.** Umfang der Leistung: Verlegung von ca. 290 m Stahlbetonrohren 400/ 600 in offener Bauweise bis 2,9 m Tiefe. Güteschutzzeichen AK2; sowie VO können durch Nachunternehmer nachgewiesen werden. Ausführungs- und Lieferfrist: 17. Oktober 2016 bis 11. April 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 31.08.2016. Druckkosten: 38,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.09.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die

Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung des Gewässerdurchlasses Brehmstraße und Landskrone - Kö-Graben.** Umfang der Leistung: 650 m³ Sedimente aus dem Durchlass, 160 m Wasserhaltung 2 x DN 500, 10 m³ Spritzbeton herstellen, 150 m Risse im Gewölbe sanieren, 230 m Risse mit Reaktionsharz sanieren. Ausführungs- und Lieferfrist: 24. Oktober 2016 bis 31. Juli 2017. Sicherheitsleistungen: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 30.08.2016. Druckkosten: 20,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.09.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.10.2016. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht

zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/aus-schreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt im Amtsblatt Nr. 33 am 18.08.2016.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses von montags bis freitags in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, eingesehen werden.

Peter von Rappard
Geschäftsführer

Kraftloserklärung

Die am 23.01.2012 ausgehändigte Gemeinschaftslicenz Nr. D-05-026-G-1165 und die beglaubigten Kopien der Gemeinschaftslicenz Nr. D-05-026-G-1165-0001 bis D-05-026-G-1165-0004 für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr, ausgestellt auf das Unternehmen "Bender City Abschlepp- und Bergungsdienst e.K.", Höherweg 291, 40231 Düsseldorf, gültig bis 22.01.2022, wird gemäß § 52 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der aktuellen Fassung für kraftlos erklärt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Werner Hansen, Mitglied der Partei CDU in der Vertretung des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt Düsseldorf, ist verstorben.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als persönliche Ersatzbewerberin Frau Claudia Krauskopf, Askanierstraße 2, 40547 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 01. August 2016

Der Stadtdirektor
als stellvertretender Wahlleiter
Burkhard Hintzsche

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Stefan Koch, Mitglied der Partei CDU in der Vertretung des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat mit Wirkung zum 01.08.2016 auf seinen Sitz in der Bezirksvertretung 5 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als Ersatzbewerber Herr Martin Schilling, Am Litzgraben 25, 40489 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 04. August 2016

Der Stadtdirektor
als stellvertretender Wahlleiter
Burkhard Hintzsche

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Entnahme von Grundwasser zur Sanierung des Grundwassers in Düsseldorf Benrath

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 17.07.2015 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zwecks Reinigung in einer Aufbereitungsanlage und anschließender Einleitung des gereinigten Grundwassers in die Itter gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz gestellt.

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt. Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gegenstand des Vorhabens ist die Entnahme von 788.400 m³/Jahr Grundwasser auf dem Grundstück Urdenbacher Allee in 40593 Düsseldorf (Lagerplatz südlich der Orangerie, Gemarkung Benrath, Flur 28, Flurstück 96) sowie die anschließende Einleitung des gereinigten Grundwassers in die Itter (Gemarkung Benrath, Flur 28, Flurstück 35).

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
gez. Dr. Bantz

Jahresabschluss 2015 der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH hat am 19. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2015 mit einer Summe von 26.548.454,99 € ab. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 354.092,07 € soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurde für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen montags bis freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr in den Geschäftsräumen der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Marienburger Straße 24 in Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte SHWP Dr. Feuerlein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft hat am 13. Mai 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deut-

schen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar".

26.07.2016

Thomas Schilder
Geschäftsführer

Festsetzung eines Gebietes im Stadtgebiet Düsseldorf als Hafen im Sinne des Hafensicherheitsgesetzes NRW und der europäischen Hafensicherheitsrichtlinie

Der Bezirksregierung Düsseldorf obliegt als zuständige Hafensicherheitsbehörde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) vom 17. Dezember 2015 die Festsetzung von Hafengrenzen zur Umsetzung internationaler Gefahrenabwehrvorschriften. Die Grenzen des maßgeblichen Hafengebietes werden unter Berücksichtigung der Zwecke der Richtlinie 2005/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen (ABl. EG Nr. L 310/28) auf der Grundlage einer vorausgehenden Risikobewertung der in Betracht kommenden Flächen festgesetzt. Eine Ausweisung als Hafen in diesem Rechtssinne erfolgt für zusammenhängende Gebiete mit Land- und Wasseranteilen, die eine oder mehrere unter die Verordnung EG 725/2004 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ABl. EG Nr. 129/6) fallende Hafenanlagen umfassen.

Etwaige anderweitige Hafenefestigungen auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Aufgrund vorgenannter Rechtsgrundlagen erfolgt hiermit die Festsetzung der Hafengrenzen für den Hafen Düsseldorf.

Innerhalb dieses Hafengebietes gelten hafensicherheitsrechtliche Regelungen und Bestimmungen.

Das von der Hafengrenze erfasste Gebiet liegt in seiner Gesamtheit im Stadtgebiet Düsseldorf,

Stadtteil Hafen, Gemarkung Hamm (3468) und den darin befindlichen Fluren 039, 040, 041, 042, 043, 019 und 018, ganz oder teilweise.

Die zum Hafen erklärte Fläche ist in dem Plan des Hafens Düsseldorf (Hafenkarte) durch eine ununterbrochene rote Linie abgegrenzt. Die Hafenkarte ist verbindliche Grundlage dieser Hafengrenzenfestsetzung und deren elementarer Bestandteil.

Ergänzend zur Darstellung der Hafengrenzen in der Hafenkarte wird das Hafengebiet nachfolgend verbal konkretisiert. Zukünftige Veränderungen innerhalb der festgesetzten Fläche (wie z.B. Bezeichnungen von Straßennamen, Hausnummern bzw. betriebliche oder bauliche Änderungen) haben auf die Wirksamkeit dieser Hafengrenzenfestsetzung keinen Einfluss. Notwendige

Anpassungen der Hafengrenzen aufgrund wesentlicher, umfassender funktionaler bzw. struktureller Änderungen erfolgen durch erneuten Festsetzungsakt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Betrachtung im Uhrzeigersinn:

Die wasserseitige Grenze verläuft längs der rechtsrheinischen Uferlinie von Rhein-km 738,3 (Bereich „Hammer-Eisenbahnbrücke“) bis Rhein-km 743,1. Hier quert sie die Hafeneinfahrt und verläuft bis Rhein-km 743,3 wo sich die landseitige Grenze anschließt.

Im Bereich der Verladestelle (Tankumschlagplatz) von Rhein-km 738,3 bis 738,5 erstreckt sie sich auf die Wasserfläche bis auf einen Abstand von 15 m zu der Uferlinie.

Die landseitige Grenze verläuft rechtsrheinisch von der Uferböschung bei 743,3 (Höhe historischer Kran Rheinpark) in süd-östlicher Richtung bis zum Hafenbeckenende des Zollhafens. Sie verläuft entlang der dortigen Treppe (oberste Treppenstufe), um dann nach Süd-West abzuknikken und dem Zaunverlauf vom Zollhafen bis zum Ende des Handelshafens zu entsprechen. Hier

folgt sie dem Zaunverlauf in Richtung Nord-West. Abknickend verläuft die Grenze längs des Gebäudes Franziusstraße Nr.5, um dann deren nördlichen Bordsteinkante Franzius- / Holzstraße bis zu der Beschilderung „Andreaskreuz“ zu folgen. Hier quert sie die Fahrbahn und läuft entlang der südlichen Bordsteinkante Holzstraße und Fringsstraße bis zum Uferbereich bei Rhein-km 738,3 im Bereich der Eisenbahnbrücke wo sich der wasserseitige Grenzverlauf anschließt.

Diese Festsetzung nebst Hafenkarte kann auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de>) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39 in 40213 Düsseldorf zu erheben. Sie kann bei dem Verwaltungsgericht auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollte sie in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden. Maßgeb-

lich für die Fristwahrung ist der Eingang der Klage bei dem Verwaltungsgericht.

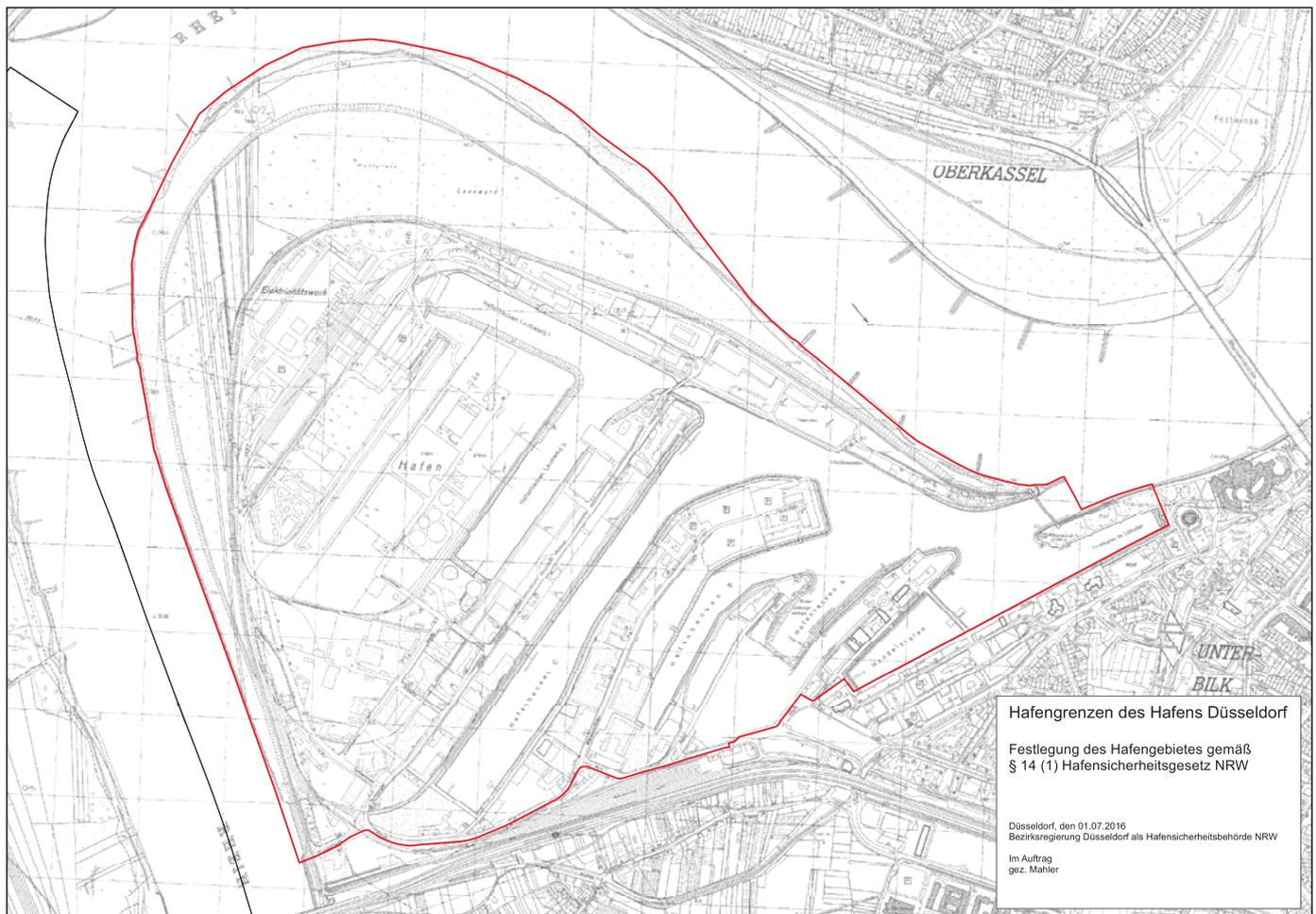
Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de).

Im Auftrag

Mahler



Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5011-0034-2 SB 16 vom 24.06.2016 an Krenar Sinani, Helmholtzstraße 37, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5045-9970-7 SB 64 vom 05.07.2016 an Kreso Culjak, Trnjanska 37/3, 10000 Zagreb, Kroatien

des Bescheides 5-3270-00-5044-8999-5 SB 54 vom 22.06.2016 an Katherine Mbonge, Rotterdam Straße 25, 2060 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5044-3904-1 SB 08 vom 28.06.2016 an Andreas Paulus Budel-Bouquin, Nederhorst den Berg, 1394 NE Nederhorst den Berg, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-3406-0 SB 64 vom 21.07.2016 an Vanin Caston Federico, Am Seitenkanal 8, 49811 Lingen

des Bescheides 5-3270-00-5044-2101- SB 10 vom 22.06.2016 an Ricardo Filipe Oliveira Duarte, Castelo de Paiva, Rua Dtr. Joao Salema re 4, 4550-321 Sobrado, Portugal

des Bescheides 5-3270-00-5044-5333-8 SB 55 vom 05.07.2016 an Andrea Brulicchio, Via Pirandello 4, 95041 Caltagirone, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5010-8946-2 SB 52 vom 06.07.2016 an Hugo L J Brounen, Heerlerbaan 67, 6418 CB Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-3946-1 SB 19 vom 01.07.2016 an Johannes Cramer, Lemsterpad 36, 8531 AA Lemmer, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-2363-8 SB 64 vom 04.07.2016 an Brahim Al Hanouti, Kanalstraat 184, 3531 CP Utrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-8715-6 SB 07 vom 27.07.2016 an Adam Johns, Pancras Square 2, N14 4AG London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5010-6232-7 SB 02 vom 08.07.2016 an Werner Daemen, Venderstraat 1, 3910 XX Neerpelt, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-2400-6 SB 57 vom 21.06.2016 an Martinus J W Jansen, Bilderbeekstraat 2, 5831 CX Boxmeer, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5044-3886-0 SB 03 vom 22.06.2016 an Martijn Bendijk, Vrouwenmantel 101, 2071 NS Schoonhoven, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5010-5819-2 SB 65 vom 05.07.2016 an Deniz Demir, Am Rittergut 56, 41515 Grevenbroich

des Bescheides 5-3290-00-5010-9121-1 SB 58 vom 21.07.2016 an Mohamad Ali, Kurt-Tucholsky-Straße 110, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5043-0234-8 SB 01 vom 27.06.2016 an Oleysa Shigina, Rue du Fosse des Treize 39, 67000 Strasbourg, Frankreich

des Bescheides 5-3270-00-5046-3748-0 SB 10 vom 15.07.2016 an Garboa Achraf, San Gwann Industrial Estate, SA, SGN 3000 Malta, Malta

des Bescheides 5-3270-00-5045-4152-0 SB 61 vom 21.07.2016 an Christopher Routledge, Ashcroft 0, EX13 7DA Chardstock, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5045-0773-0 SB 17 vom 06.07.2016 an Robert Wood, The Couch House, Criket Hill Lane, GU4 6AX Yateley, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5044-4143-7 SB 09 vom 28.06.2016 an Sarah Di Mauro, Via Polveriera N 8 S 8 P 2, 00000 Impiegata, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5045-2584-3 SB 13 vom 20.06.2016 an Albertus A J Cornelissen, Mgr v Enckevoirtstr. 14, 5836 BM Sambek, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5035-2775-3 SB 119 vom 30.06.2016 an Yaniss Ourabia, Rue Du Potager, 93140 Bondy, Frankreich

des Bescheides 5-3290-00-5010-4334-9 SB 112 vom 27.05.2016 an Dmitrii Cherkasov, Langenfelder Straße 127 a, 42389 Wuppertal

des Bescheides 5-3290-00-5010-9231-5 SB 03 vom 21.07.2016 an Adem Taytas, Ludgerusweg 2, 48599 Gronau

des Bescheides 5-3270-00-5045-4135-0 SB 14 vom 22.06.2016 an Moulay Aziz Erremi, Commo Vedril 2 Po1, 99999 Alhendin Granada, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5044-2247-5 SB 14 vom 01.07.2016 an Tiago Paulo Ferreira Da Costa, Runa Bartolpmen N 759, 4150-124 Porto, Portugal

des Bescheides 5-3270-00-5010-6280-7 SB 14 vom 27.06.2016 an Tekin Cengiz, Mollnaarstraat 44, 3580 Bevero, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5045-0942-2 SB 57 vom 17.06.2016 an Christos Angelakis, Kölner Straße 30, 47805 Krefeld

des Bescheides 5-3270-00-5042-0353-6 SB 07 vom 17.06.2016 an Amaa Wouters, Koninginneweg 42, 1075 EA Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-0756-0 SB 55 vom 27.06.2016 an Maria Westerberg, Segersta Herrgard, 746 93 Balsta, Schweden

des Bescheides 5-3290-00-5010-8026-0 SB 117 vom 07.07.2016 an Umut Kansu, Rue de Beyne 671, 4020 Liege, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5009-2716-2 SB 81 vom 21.03.2016 an Verena Marx, Wilhelm-Busch-Straße 55, 41541 Dormagen

des Bescheides 5-3270-00-5043-4851-8 SB 119 vom 06.06.2016 an Pablo Morales, c/o Ecolab Deutschland GmbH, Ecolab Allee 1, 40789 Monheim am Rhein

des Bescheides 5-3290-00-5010-5501-0 SB 114 vom 11.07.2016 an Michael Eberlein, Waisenhausstraße 5, 9000 St. Gallen, Schweiz

des Bescheides 5-3290-00-5010-1878-6 SB 119 vom 09.06.2016 an Sven Opladen, Grabenstraße 15, 51491 Overath

des Bescheides 5-3290-00-5007-9021-3 SB 119 vom 07.07.2016 an Wahrid Noori, Akkerhof 117, 6418 KZ Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5045-6465-2 SB 112 vom 04.07.2016 an Hasan Cakir, Durmen 56, 9240 Zele, Belgien

des Bescheides 5-3290-00-5010-1623-6 SB 120 vom 30.05.2016 an Reynaldo Ruiz, Appartement 201, Hafestraße 35, 68159 Mannheim

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 22. August, 14 Uhr
Rheinwohnungsbau GmbH,
Gladbacher Straße 95, Sitzungssaal, 5. OG
Schriftführerin: Heike Prießen,
Tel: 89-96195

Schulausschuss

Dienstag, 23. August, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 24. August, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz (MP) 2
Schriftführerin: Ina Schmidt,
Tel: 89-25878

Ordnungs- und Verkehrsausschuss und Bezirksvertretung 7

Mittwoch, 24. August, 15 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 24. August, voraussichtlich
16 Uhr (die Sitzung beginnt unmittelbar im
Anschluss an die vorher stattfindende
gemeinsame Sondersitzung des Ordnungs-
und Verkehrsausschusses und der Bezirks-
vertretung 7)
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 25. August, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz (MP) 2
Schriftführer: Monika Nordhaus,
Tel: 89-95729

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 25. August, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 25. August, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Harmut Knorr,
Tel: 89-93318

Bezirksvertretung 9

Freitag, 26. August, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

Öffentliche Zustellungen

Steueramt:

der Bescheide vom 27.06.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 5000 7670 5 an Herrn Mladen Nikolaev Kulev, Geschäftsführer der TKS Real Estate GmbH, Rheinhauser Straße 147, 47053 Duisburg.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 1060 6845 8 an Frau Martina Barbara Stohlmann-Bertram, Friedrichstraße 122, 40217 Düsseldorf.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 2690 5133 1 an Frau Anne Fiona Schütz, geb. Haver, Denmark Street 70, MK40 3TQ Bedford, United Kingdom.

der Bescheide vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 3650 4552 0 an Frau Sabine Heymann, Bahnhofstraße 6, 40489 Düsseldorf.

des Bescheides vom 04.07.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 4430 9505 6 an Herrn Emal Razm, Grülinger Straße 147, 40625 Düsseldorf.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 4640 3380 1 an Frau Ines Koschel, Rochusstraße 56, 40479 Düsseldorf.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 4710 6125 0 an Frau Miriam Geißler, Ratinger Weg 21, 40629 Düsseldorf.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 5005 5392 2 an Herrn Tao Liu und Frau Han Zhan, Rilkestraße 16, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides vom 11.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 5005 7118 1 an Herrn Shahrzad Ebrahimi und Frau Dr. Reza Poorvash, Am Bonneshof 26, 40474 Düsseldorf.

des Bescheides vom 22.01.2016 zu Kassenzeichen 52221 00 5008 0822 0 an Frau Monika Belter, Kampstraße 41, 40591 Düsseldorf.

des Bescheides vom 14.07.2016 zu 52251 00 5000 5215 0 an Frau Sikrit Cornelia Schäuble, Lichtstraße 65, 40235 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –

des Bescheides 50/22-10-07 vom 26.07.2016 an Mohsin, Shireen Mohammed Ali, zuletzt wohnhaft: Manthenstraße 25, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 26.06.2016 an Savic, Goran, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 26.07.2016 an Sene, Ardjan, zuletzt wohnhaft: Leuchtenberger Kirchweg 54, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 27.07.2016 an Mohammad Rashad, Rana Iftakhr, zuletzt wohnhaft: Schimmelpfennigstraße 23 a, 40597 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 28.07.2016 an Sarouk, Rida, zuletzt wohnhaft: Karlstraße 96, 40210 Düsseldorf.

des Bescheides 50/22-10-07 vom 02.08.2016 an Ounasser, Youssef, zuletzt wohnhaft: Friedenstraße 29, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 50/22-10-07 vom 02.08.2016 an Saliq, Sokol, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 06.07.2016, Aktenzeichen 33/53 – 326/16 (2229) an Herrn Tihomir Ivanov, zuletzt wohnhaft: Rather Straße 118, 40476 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Waldstraße - Parkplatz

Gemarkung Rath, Flur 41, Flurstück 376, ca. 1.072 m², Gemeindefstraße, öffentlicher Parkplatz.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

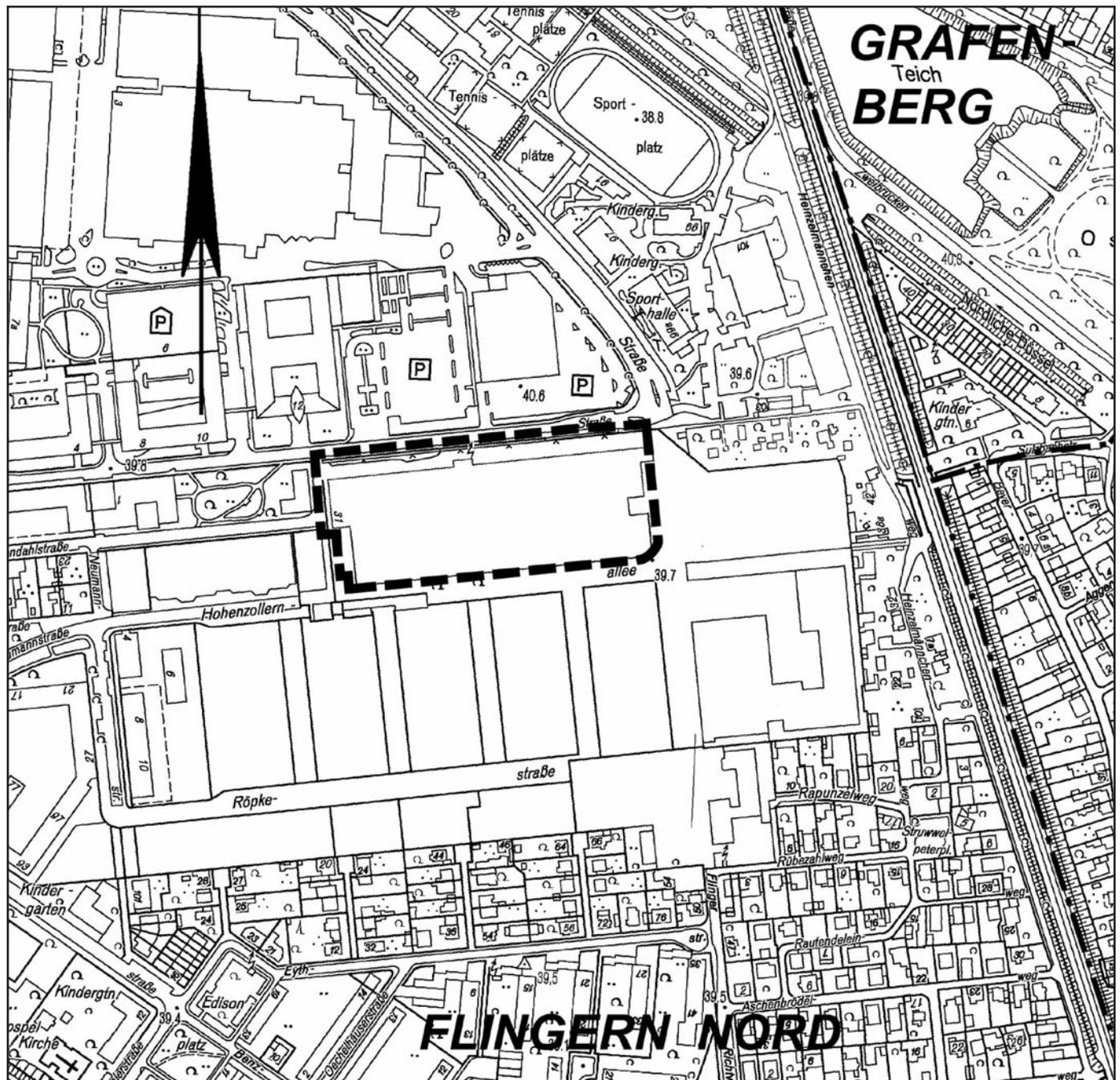
Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 2)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen der Metrostraße im Norden sowie entlang der geplanten Verlängerung der Walter-Eucken-Straße im Osten, im Wesentlichen der Hohenzollernstraße im Süden und im Westen an der Flurstücksgrenze zur bestehenden Kindertagesstätte an der Metrostraße sowie zur im Rahmen des Grafental-Projektes realisierten Kindertagesstätte – „Grafental Mitte“ einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 8. September 2016,
Beginn: 17.30 Uhr,
in der Aula der Thomas-Edison-Realschule,
Schlüterstraße 18/20,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Stadtbahnlinien Nrn. U73 und U83
- Haltestelle „Schlüterstr./Arbeitsagentur“
- Straßenbahnlinie Nr. 709
- Haltestelle „Schlüterstr./Arbeitsagentur“
- Buslinie Nr. 738
- Haltestelle „Rosmarinstraße“

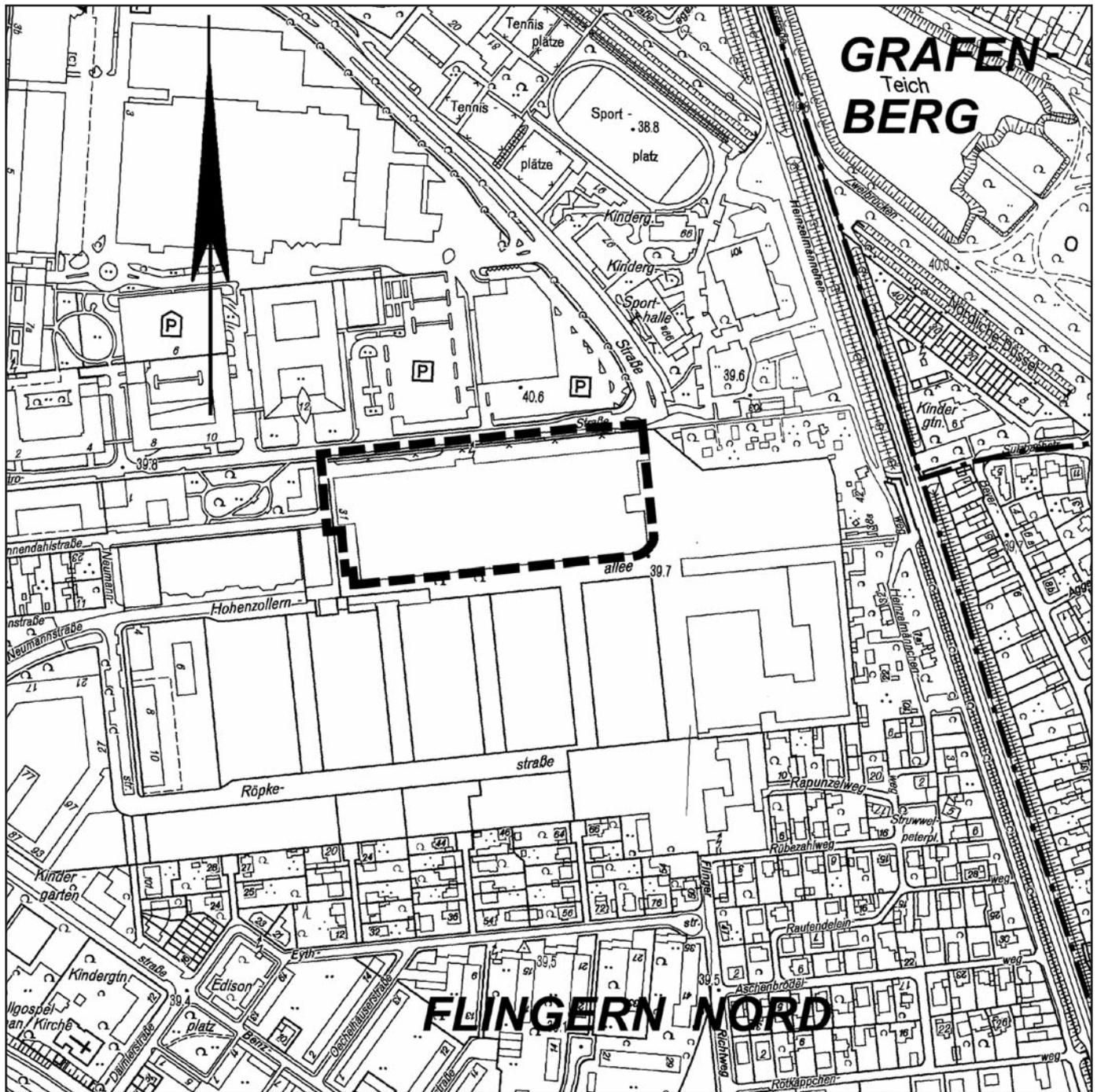
Ein entsprechender Plan kann vom 29.08.2016 bis einschl. 07.09.2016 beim Stadtplanungsamt

der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle "Karolingerplatz", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 2)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 13.04.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 02/009 - Grafental Mitte -

Gebiet etwa zwischen der Metrostraße im Norden sowie entlang der geplanten Verlängerung der Walter-Eucken-Straße im Osten, im Wesentlichen der Hohenzollernstraße im Süden und im Westen an der Flurstücksgrenze zur bestehenden Kindertagesstätte an der Metrostraße sowie zur im Rahmen des Grafental-Projektes realisierten Kindertagesstätte

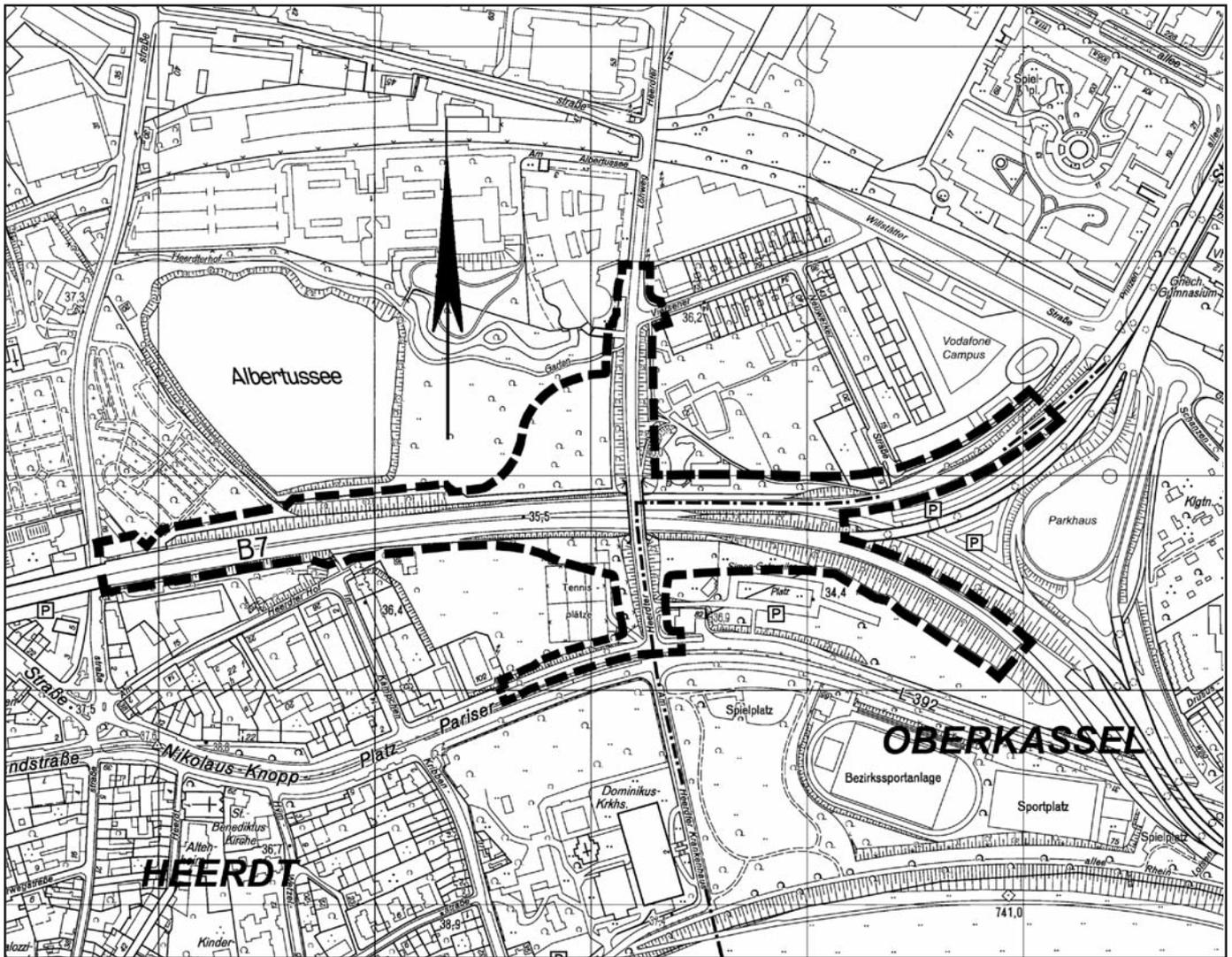
Düsseldorf, 09. August 2016
61/12-B-02/009

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
(stv. Amtsleiter)

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich



(Stadtbezirk 4)

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in seiner Sitzung am 02.06.2016 als Satzung beschlossen worden:

**Bebauungsplan Nr. 04/005
- B7 Brüsseler Straße - Anschlussstelle
Heerdtter Lohweg -**

Gebiet, das die Bundesstraße 7 (B7) zwischen der Brücke über die Schiesstraße im Westen und dem Heerdt Dreieck im Osten sowie den Heerdtter Lohweg zwischen dem Knotenpunkt mit der Viersener Straße im Norden und Pariser Straße im Süden umfasst

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 04/005 - B7 Brüsseler Straße - Anschlussstelle Heerdtter Lohweg - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Fortsetzung von Seite 11

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch er-

lischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 4. August 2016
61/12-B-04/005

Thomas Geisel
Oberbürgermeister



DIE FAMILIENKARTE.

Ein Projekt der familienfreundlichen Landeshauptstadt Düsseldorf.

:DÜSSELDORF

www.duesseldorf.de/familienkarte

Hotline 0211.89-99051

www.duesseldorf.de

Bebauungsplan tritt außer Kraft Aufhebung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 die Aufhebung des nachstehenden Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen:

**Bebauungsplan Nr. 4977/039
- Gewerbe- und Industriegebiete südlich Heerdter Landstraße -
Gebiet etwa südlich der Heerdter Landstraße und östlich der Burgunderstraße**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4977/039 - Gewerbe- und Industriegebiete südlich Heerdter Landstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung **tritt der Bebauungsplan außer Kraft.**

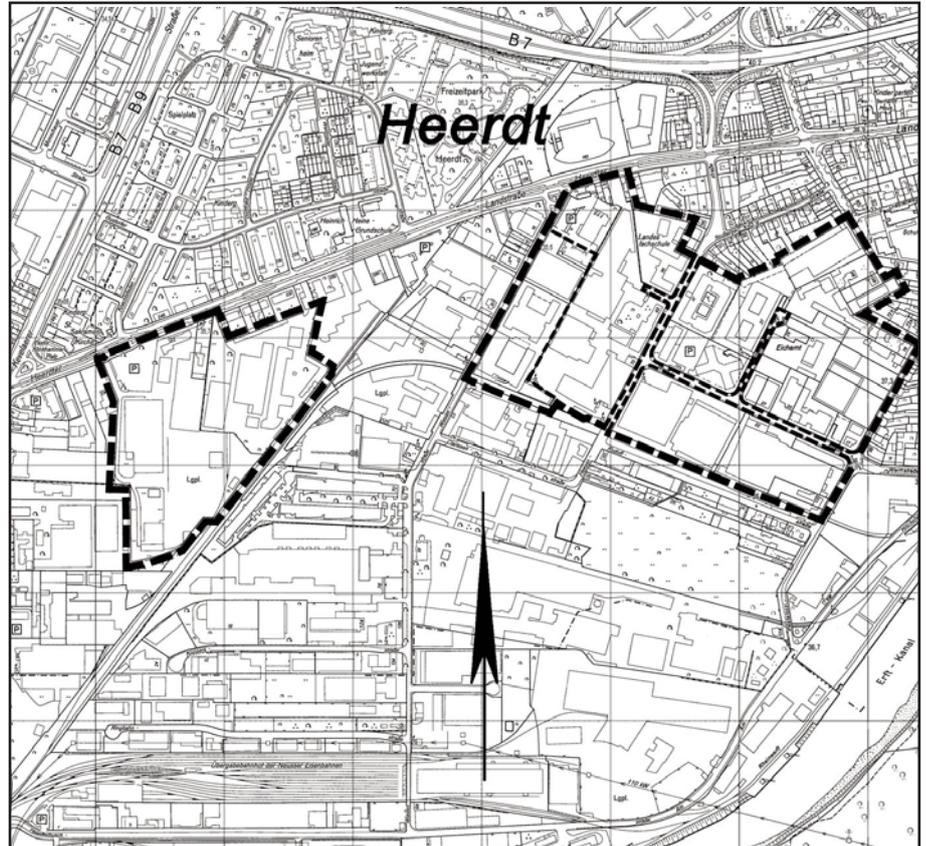
Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VD-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



(Stadtbezirk 4)

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 4. August 2016
61/12-B-4977/039

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Neue Preise für Erdgas und aktualisierte ergänzende Bedingungen

ab dem 01.10.2016

Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

Wie im Vorjahr senken die Stadtwerke Düsseldorf vor dem Start der Heizperiode die Erdgaspreise. Gesunkene Beschaffungskosten sind auch in diesem Jahr ausschlaggebend für die niedrigeren Endkundenpreise.

Wenn Sie Ihren Energieverbrauch effizient gestalten und dauerhaft senken wollen, steht Ihnen unsere Energieberatung rund um das Thema „Energie sparen“ gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch in unserem Kundenzentrum am Höherweg.

Erdgas: Neue Preise zum 01.10.2016

Tarife und Verträge	Einheit	Netto ¹	Brutto
Düselgas Klassik (Grundversorgung) bis 2.745 kWh/Jahr			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	7,28	8,66
Grundpreis:	EUR/Jahr	26,40	31,42
Düselgas Klassik (Grundversorgung) ab 2.746 kWh/Jahr			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	5,16	6,14
Grundpreis:	EUR/Jahr	84,60	100,67
Düselgas Klassik Pro (Grundversorgung) bis 2.745 kWh/Jahr			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	7,28	8,66
Grundpreis:	EUR/Jahr	26,40	31,42
Düselgas Klassik Pro (Grundversorgung) ab 2.746 kWh/Jahr			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	5,16	6,14
Grundpreis:	EUR/Jahr	84,60	100,67

¹Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

Ersatzversorgung – Erdgas für Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Ersatzversorgung mit Erdgas gelten die gleichen Preise wie bei der Grundversorgung „Düselgas Klassik“.

Weitere Tarife und Verträge

Neben den o.g. Tarifen sinken die Preise des Vertrags Düselgas Garant und Düselgas Direkt Pro um 0,25 Ct/kWh (netto) bzw. 0,30 Ct/kWh (brutto), des Düselgas Direkt um 0,18 Ct/kWh (netto) bzw. 0,22 Ct/kWh (brutto), des Düselgas Öko um 0,39 Ct/kWh (netto) bzw. 0,46 Ct/kWh (brutto) und des Düselgas Garant Pro um 0,52 Ct/kWh (netto) bzw. 0,62 Ct/kWh (brutto).

Nicht mehr abschließbare Tarife und Verträge:

Düselgas Fix, GH 97, RH 97, G02 Z, Düselgas Gewerbe Vario, Düselgas Online, Düselgas Vario, Düselgas Direkt

Die Preise der nicht mehr abschließbaren Verträge sinken um 0,25 Ct/kWh (netto) bzw. 0,30 Ct/kWh (brutto).

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und berechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend. Sie können aber auch den Stand Ihres Zählers am 30.09.2016 selbst ablesen. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand dann bitte vom 01.10.2016 bis spätestens 10.10.2016 per E-Mail, Fax, Internet oder telefonisch mit. Wir berechnen den Verbrauch dann in Ihrer nächsten Rechnung anhand Ihres Zählerstandes. Halten Sie bitte hierfür Ihre Vertragskonto- und Zählernummern sowie den Zählerstand bereit.

Allgemeiner Hinweis – Erdgas

Die Erdgaspreise enthalten eine Erdgassteuer von 0,55 Ct/kWh. Für das produzierende Gewerbe sowie für die Land-/Forstwirtschaft gilt ab einer jährlichen Steuerbelastung von über 250 Euro ein ermäßigter Satz von 0,412 Ct/kWh. Die Ermäßigung wird jedoch nicht direkt berücksichtigt, sondern muss durch einen Vergütungsantrag beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. Zudem enthalten die Erdgaspreise die Konzessionsabgabe i.H.v. 0,93 Ct/kWh bei der Belieferung von Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 a) Konzessionsabgabenverordnung (KAV), i.H.v. 0,40 Ct/kWh bei sonstigen Tariflieferungen gemäß §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 b) KAV und in Höhe von 0,03 Ct/kWh bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV.

Ergänzende Bedingungen für Strom und Erdgas

der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV bzw. Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006, 2391 bzw. BGBl. I 2006, 2391, 2396) in der jeweils gültigen Fassung.

1.) Ablesung der Messeinrichtungen

1.1) Die Stadtwerke Düsseldorf AG können dem Kunden zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtungen eine Ablesekarte übersenden. In diesem Fall hat der Kunde den Zählerstand innerhalb von vier Wochen den Stadtwerken Düsseldorf AG mitzuteilen. Teilt der Kunde den Ablesestand nicht innerhalb von vier Wochen den Stadtwerken Düsseldorf AG mit, so sind die Stadtwerke Düsseldorf AG berechtigt, den Verbrauch des Kunden auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z. B. Neukunde) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauches von vergleichbaren Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

1.2) Stellt ein Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 Abs. 2 StromGVV bzw. GasGVV bei den Stadtwerken Düsseldorf AG, hat dies schriftlich zu erfolgen.

2.) Rechnungslegung; Zahlungsweisen

2.1) Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres (= Jahresturnus) mit der Jahresrechnung. Sollte der Kunde monatliche, ¼-jährliche oder ½-jährliche Rechnungen wünschen, ist mit den Stadtwerken Düsseldorf AG ein gesonderter Vertrag zur Rechnungsstellung, der die genauen Regelungen zur unterjährigen Rechnungslegung enthält, abzuschließen. Jede unterjährige Rechnung wird pauschal mit 21,01 EUR netto (25,00 EUR brutto) in Rechnung gestellt. Für Rechnungskopien werden dem Kunden 4,62 EUR netto (5,50 EUR brutto) in Rechnung gestellt. Die Erstellung eines Vertragskontoauszugs wird mit 8,40 EUR netto (10,00 EUR brutto) in Rechnung gestellt.

2.2) Sofern eine elektronische Übertragung der Messwerte für die unterjährigen Rechnungsstellungen nicht verfügbar ist, hat der Kunde die Messwerte als Voraussetzung für die von ihm gewünschte Rechnungsstellung an die Stadtwerke Düsseldorf AG zu einem Stichtagsdatum zu übermitteln. Stichtagsdatum sowie die weiteren Voraussetzungen werden durch den gesonderten Vertrag zur Rechnungsstellung festgelegt.

2.3) Liegen den Stadtwerken Düsseldorf AG spätestens am 10. Werktag nach dem Stichtagsdatum keine Messwerte des Kunden für den Stichtag vor, sind die Stadtwerke Düsseldorf AG berechtigt, die vom Kunden gewünschte zusätzliche Rechnung auf Basis von Schätzwerten unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu erstellen.

2.4) Der Kunde hat die Möglichkeit, am Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren von einem inländischen Konto teilzunehmen oder fällige Abschlagsbeträge und Rechnungsbeträge selbst zu überweisen.

3.) Zahlungsverzug (§ 17 Abs. 2 StromGKV bzw. GasGKV); Unterbrechung der Versorgung (§ 19 Abs. 4 StromGKV bzw. GasGKV)

3.1) Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den Stadtwerken Düsseldorf AG angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.

3.2) Bei Zahlungsverzug, Inkasso, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

	Netto	Brutto
schriftliche Mahnung	4,90 EUR*	
Sperrmitteilung	6,00 EUR*	
Nachinkassokosten (Kosten für die Anfahrt, Kassieren vor Ort und Verbuchung)	44,30 EUR*	
Kosten stornierter Sperrauftrag / Sperrversuch	32,50 EUR*	
Sperrung Strom, Gas	55,00 EUR*	
Sperrkontrolle	27,31 EUR	32,50 EUR
Wiederherstellung der Stromversorgung (Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr)	55,00 EUR	65,45 EUR
Wiederherstellung der Gasversorgung (Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr)	115,00 EUR	136,85 EUR
Wiederherstellung der Strom- oder Gasversorgung (außerhalb der v.g. Zeiten)	132,00 EUR	157,08 EUR

3.3) Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschalen entstanden ist. Die Stadtwerke Düsseldorf AG behalten sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

3.4) Der Kunde hat den Stadtwerken Düsseldorf AG anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten, sofern der Kunde die Rücklastschriften zu vertreten hat.

4.) Umsatzsteuer

Soweit nichts anderes angegeben ist, ist auf die genannten Zahlungsbeträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die mit * gekennzeichneten Zahlungsbeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5.) Mitteilungspflichten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte, die Weiterleitung an Dritte sowie die Änderung der Bedarfsart sind dem Grundversorger schriftlich mitzuteilen.

6.) Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab August 2016 in Kraft.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
 Service-Telefon: (0211) 821 821
 Service-Fax: (0211) 821 3 821
 Internet: www.swd-ag.de
 EMail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG
 Höherweg 100
 40233 Düsseldorf



Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in seiner Sitzung am 07.07.2016 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 05/004 - An der Buschgasse -

Gebiet etwa zwischen den beiderseits des Pfarrrer-Holl-Weges und nördlich der Angermunder Straße gelegenen Grundstücken, den Grundstücken westlich der Stephan-Lochner-Straße und den landwirtschaftlich genutzten Flächen am südwestlichen Ortsrand von Angermund

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 05/004 - An der Buschgasse - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

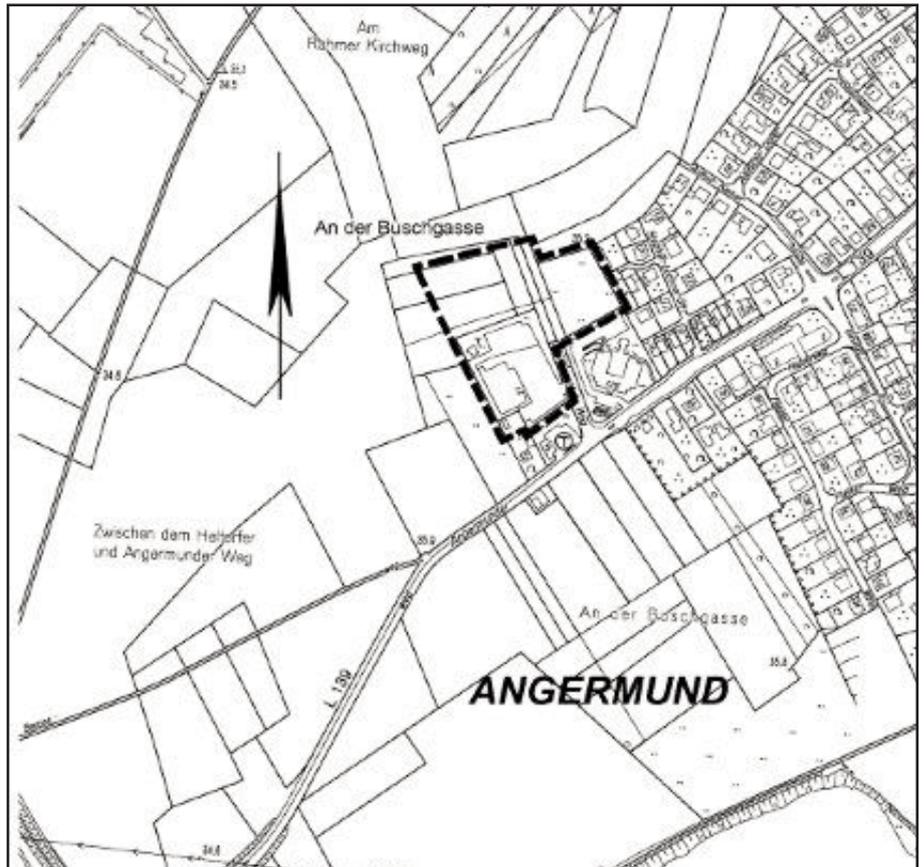
Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans



(Stadtbezirk 5)

- und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 4. August 2016
61/12-B-05/004

Thomas Geisel
Oberbürgermeister